# Richtlinie



## Ermittlung der merkantilen Wertminderung

### **BVSK-Wertminderungsmodell Motorrad**

Seit vielen Jahren ist das BVSK-Wertminderungsmodell für Personenkraftwagen erfolgreich etabliert.

Kürzlich wurde hierauf aufbauend ein Berechnungsmodell für Lastkraftwagen und Anhänger veröffentlicht.

Nach abgeschlossenen Analysen und Recherchen folgt nun die Vorstellung eines Verfahrens für Motorräder und Motorroller:

Dass auch motorisierte Zweiräder durch einen Unfallschaden eine Reduzierung des Verkaufserlöses trotz vollständiger und fachgerechter Reparatur erleiden können, steht außer Frage.

Ein Modell zur Eingrenzung des merkantilen Minderwertes muss jedoch den Besonderheiten der Konstruktion, der Reparaturtechnik und der Art des Motorrads oder Motorrollers gerecht werden. Dies umzusetzen, war ein grundlegendes Ziel der Arbeit des ATR im BVSK.

Darüber hinaus war ein Modell mit möglichst einfacher und eindeutiger Handhabung zu schaffen, welches Ergebnisse liefert, die letztlich auch den Marktgegebenheiten entsprechen. Um dies zu realisieren, wurden bundesweit umfangreiche Recherchen betrieben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das Berechnungsmodell eingeflossen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Festlegung des Schadenumfangs und der Wertminderung ist in jedem Fall eine qualifizierte Schadenaufnahme. Bei nicht offensichtlichen Rahmenschäden sollte eine Rahmenvermessung – gegebenenfalls einschließlich Vorderradgabel und Hinterradschwinge – erfolgen.

Herstellervorgaben bei der Reparatur sind in der Beurteilung zu berücksichtigen.

Vorschäden und Altschäden sind detailliert zu erfassen.

Alle Eingabedaten des Modells beziehen sich auf den Tag des Schadens. Eine starre Grenze nach Alter oder Betriebsleistung, ab der eine Wertminderung nicht mehr zu gewähren ist, existiert nicht. Hier wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch ältere Fahrzeuge noch einen besonderen Wert darstellen können.

Weiterhin ist eine Eingrenzung des merkantilen Minderwerts für alle motorisierten Zweiräder möglich. Als Untergrenze für eine ausweisbare Wertminderung wird ein Betrag von 50,00 € empfohlen.

Das Berechnungsblatt ist als Anlage beigefügt.

# Richtlinie



### Erläuterungen

### Berechnungsformel

| Wertminderung = WBW*  | Schadenintensität + M-Wert | Faktor * G-Faktor |
|-----------------------|----------------------------|-------------------|
| vertimiderang = vvbvv | 100 %                      | Taktor O-raktor   |
|                       |                            |                   |

### Eingabegrößen

| WBW               | Wiederbeschaffungswert Brutto  |
|-------------------|--|
| Schadenintensität | Für eine Einstufung der Fahrzeugschäden wird in der linksseitigen Tabelle des Berechnungsblatts eine Einteilung in 5 Intensitätsgruppen dargestellt.   |
|                   | Zur Vorgabe der Schadenintensität ist nach detaillierter Kenntnis des Schadenumfangs mit Sachverstand ein Wert aus der gruppenspezifischen Bandbreite auszuwählen. Leichte Schäden der unteren Intensität (0,5 bis 2,0) sind nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Einzelanfertigungen wertminderungsrelevant. |
| M-Wert            | Marktgängigkeit (-0,5; 0; 1 oder 2,0)  |
|                   | Bei guter Marktgängigkeit ist von einer geringeren Wertminderungsrelevanz auszugehen.  |
| K-Faktor          | Korrekturfaktor Vorschäden   |
|                   | reparierter Vorschaden vorhanden: 0,5 bis 0,8  |
|                   | kein Vorschaden: 1,0   |
| G-Faktor          | Korrekturfaktor Einsatzart   |
|                   | Mit der Einteilung in Fahrzeuggruppen wird der Tatsache<br>Rechnung getragen, dass der Verkaufserlös einer Enduro-<br>Maschine durch einen reparierten Schaden weniger<br>beeinflusst wird als der Verkaufserlös einer Chopper-<br>Maschine.   |

# Richtlinie



Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVSK-

# **BVSK-Wertminderungsmodell Motorrad**

|        | Schadenbeschreibung (Beispiele)                   | Schaden-   | Bestimmung M-Wert (Korrektur Marktgängigkeit) | tgängigkeit) |
|--------|---|------------|---|--------------|
|        |   | intensität |   |              |
|        |   |            | Beschreibung                                  | M-Wert       |
| leicht | Spiegel, Blinker, Lenker, Hebel, Rasten           | 0,5 - 2,0  | gute Marktgängigkeit                          | %5'0-        |
|        |   |            | mittlere Marktgängigkeit                      | 0,0%         |
|        |   |            | schlechte Marktgängigkeit                     | 1,0%         |
|        | Verkleidungsteile, Motordeckel, Auspuff           | 2,0 - 4,0  | sehr lange Standzeiten, Exoten                | 2,0%         |
|        |   |            |   |              |
| mittel | Scheinwerfer, Instrumente, Tank, Felgen, Schwinge | 4,0 - 6,0  | Bestimmung K-Faktor (Korrektur Vorschäden)    | schäden)     |
|        |   |            | Beschreibung                                  | K-Faktor     |
|        | Bremsanlage, Gabel, Hilfsrahmen                   | 0,8 - 0,9  | reparierter Vorschaden vorhanden              | 9'0 - 8'0    |
|        |   |            | ohne Vorschaden                               | 1,0          |
|        |   |            |   |              |
| schwer | schwer Motor, Hauptrahmen                         | 8,0 - 10,0 | Bestimmung G-Faktor (Korrektur Einsatzart)    | satzart)     |
|        |   |            | Beschreibung                                  | G-Faktor     |
|        |   |            | Enduro- und Trialmaschinen                    | 0,4          |
|        |   |            | Leichtkrafträder, Roller bis 250 ccm          | 9,0          |
|        |   |            | Reise-Enduros, Straßenmotorräder              | 9'0          |
|        |   |            | Straßenmotorräder ab 600 ccm                  | 2'0          |
|        |   |            | Straßenmotorräder ab 900 ccm                  | 0,8          |
|        |   |            | Chopper, Cruiser ab 600 ccm                   | 6,0          |

|            | Berechnung             |           |          |
|------------|------------------------|-----------|----------|
|            | Wiederbeschaffungswert | Eur       | Euro Bru |
|            | Schadenintensität      |           |          |
| I G-raktor | M-Wert                 | %         |          |
|            | K-Faktor               |           |          |
|            | G-Faktor               |           |          |
|            | Wertminderung          | 0,00 Euro | 0.       |
|            |                        |           |          |

ıtto

K-Faktor Schadenintensität + M-Wert Empfohlene Berechnungsformel · WBW Wertminderung Impressum: Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraffahrzeugwesen e.V. -BVSK-, Menzelstraße 5 - 14467 Potsdam Tel.: +49 (331) 23 60 59 0 - eMail: info@bvsk.de - Internet: www.bvsk.de - Amtsgericht Potsdam, Vereinsregister-Nr.: VR 7953 P - Geschäftsführer (bestellt durch den Vorsland): Elmar Fuchs - Vertretungsberechtigter Vorstand: Ing. Harald Brockmann (Präsident), Dirk Barfs, Dipl.-Ing. André Reichelt, Georg Schwadorf